

\_\_\_\_\_  
Firmenname / Name

\_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ und Ort

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer

\_\_\_\_\_  
Faxnummer

\_\_\_\_\_  
E-Mail-Adresse

**Stadt Aurich**

SG 32.1 - Ordnungswesen  
Bgm.-Hippen-Platz 1  
26603 Aurich

Ansprechpartnerin: Frau Gerdes / Frau Wiechers  
Zimmer: 004  
Telefon: 04941 12-3236 / 12-3218  
Telefax: 04941 12-553270  
E-Mail: [verkehr@stadt.aurich.de](mailto:verkehr@stadt.aurich.de)

**Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis**

Hiermit beantrage ich die Erlaubnis für einen

- Infostand
- Verkaufsstand

in der Fußgängerzone in Aurich für:

Bezeichnung: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ (maximal 3 Tage)

Uhrzeit: \_\_\_\_\_ (von - bis)

Bevorzugter Standort:

- Burgstraße 10
- Burgstraße 25, im Bereich des „Historischen Museums“
- Osterstraße 8, im Bereich der „OLB“
- Sonstiger: \_\_\_\_\_

Größe des Infostandes/Verkaufsstandes:                      Breite x Länge \_\_\_\_\_ m

**Hinweis:**

- Festgesetzte Sondernutzungsgebühren werden bei Nichtinanspruchnahme der Sondernutzungserlaubnis nicht erlassen.
- Eine Nutzung der öffentlichen Verkehrsflächen vor oder ohne Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis ist unzulässig und kann mit einer Geldbuße geahndet werden.
- Der Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis ist eine Woche vor Beginn bei der Stadt Aurich einzureichen.
- Sollte die Fußgängerzone außerhalb der Ladezeiten (19:00 Uhr abends bis 10:00 Uhr morgens) befahren werden ist ein gesonderter Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung einzureichen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift AntragstellerIn, ggf. Firmenstempel